



04. April 2013

Nationalpark Nordschwarzwald: Positionierung des Schwarzwaldvereins

1. Anlass

Die Landesregierung sieht in einem zukünftigen Nationalpark Nordschwarzwald Entwicklungschancen für Naturschutz und Tourismus. Sie verfolgt dabei zwei Ziele:

Großflächiger Prozessschutz, verbunden mit einer Entlassung bisher forstlich genutzter Waldflächen in eine Entwicklung ohne menschliche Eingriffe, soll zu einer Erhöhung von Biodiversität und Artenvielfalt führen.

Für den Tourismus im Nordschwarzwald soll ein Nationalpark neue Impulse und Attraktionen bringen. Es wird auch darauf verwiesen, dass Baden-Württemberg neben Rheinland-Pfalz als einziges Flächenland bisher nicht über einen Nationalpark verfügt.

2. Ausgangsposition des Schwarzwaldvereins

Der Schwarzwaldverein ist ein Wanderverband mit mehr als 70.000 Mitgliedern. Er organisiert und unterhält für den gesamten Schwarzwald ein flächendeckendes, einheitlich markiertes Wegenetz mit einer Gesamtlänge von 23.000 km. Die Schwarzwaldvereins-Wege sind wesentliche Grundlage für den Wander-Tourismus im Schwarzwald.

Als anerkannter Naturschutzverband sieht der Schwarzwaldverein seine besondere Verpflichtung in der Erhaltung der Schwarzwälder Kulturlandschaft mit ihrem charakteristischen Wechsel von Wald und Grünland.

Insofern sind die Belange des Schwarzwaldvereins durch die geplante Ausweisung eines Nationalparks im Nordschwarzwald besonders betroffen.

Der Schwarzwaldverein unterstützt die nachhaltige Nutzung der Naturgüter und eine naturnahe Land- und Forstwirtschaft. Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft in Verbindung mit Naturschutzgebieten, Bann- und Schonwäldern, einem Alt- und Totholzprogramm und speziellen Artenschutzmaßnahmen hat bewiesen, dass Waldnutzung und Artenschutz großflächig mit einem integrativen Ansatz möglich und erfolgreich sind. Sonst wäre es nicht erklärbar, warum bereits heute im Suchraum des geplanten Nationalparks für mehr als 30 Prozent der Waldfläche ein nationaler oder europäischer Schutzstatus besteht.

Die Stilllegung produktiver Waldflächen steht im Widerspruch zum erklärten Ziel einer verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Jeder Kubikmeter Nutzungsverzicht muss in Mitteleuropa durch Importe kompensiert werden. Damit steigt das Risiko des Imports von Holz und Holzprodukten aus Ländern ohne nachhaltige Forstwirtschaft. Dieser Konflikt ist nicht lösbar. Verhandelbar ist jedoch der Flächenanteil, der einer nachhaltigen Waldwirtschaft entzogen werden soll.

Auch der Schwarzwaldverein sieht Verbesserungspotenzial für Natur, Landschaftsschutz und Tourismus im Nordschwarzwald. Besonders für den Tourismus besteht auf dem Sektor Qualität teilweise erheblicher Nachholbedarf. Gleiches gilt für Verkehr und Infrastruktur. Es stellt sich jedoch die Frage, ob ein Nationalpark hierfür die bestgeeignete Lösung bietet. Aus Sicht des Naturschutzes könnte alternativ zu einem Nationalpark auf wesentlich größerer Fläche ein repräsentatives Netz von Bann- und Schonwäldern eingerichtet werden. Für die Biodiversität ist mit einem größeren Effekt zu rechnen als mit einem großflächigen, nur auf die Buntsandstein-Hochlagen beschränkten Prozessschutzgebiet. Allerdings gibt es dafür bisher keine griffige „Marke“.

3. „Nationalpark plus“ – ein Vorschlag des Schwarzwaldvereins

Bezogen auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Tourismus in der Region bringt eine „Marke Nationalpark“ für sich allein nicht die gewünschten Verbesserungen. Ohne flankierende Maßnahmen gerät ein erhöhtes Besucher- und Verkehrsaufkommen unweigerlich in Konflikt mit den strengen Schutzbestimmungen eines Nationalparks. Dies ist nur dann vermeidbar, wenn die touristische Infrastruktur bewusst auch außerhalb eines zukünftigen Nationalparks verbessert wird.

Ein Nationalpark ohne Einbindung in ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Region Nordschwarzwald ist nicht zielführend. Vielmehr muss sich ein künftig zu entwickelndes „Wildnisgebiet“ in die umgebende Kulturlandschaft einfügen.

Der Schwarzwaldverein fordert deshalb ein strategisches Vorgehen für den gesamten Nordschwarzwald, das nicht ausschließlich unter Naturschutzgesichtspunkten, sondern gesamthaft zu sehen ist. Ziel ist die Errichtung einer **„Natur- und Nationalpark-Region Nordschwarzwald“**, kurz genannt **„Nationalpark plus“**.

Innerhalb der Gebietskulisse des bestehenden Naturparks Mitte/Nord sollen Prozess- und Artenschutz, Landnutzung und Tourismus nach einer integrativen und nachhaltigen Konzeption weiterentwickelt werden. Der Grundgedanke entspricht den Zielen eines Biosphärengebiets, bezieht sich jedoch auf eine deutlich größere Region. Naturpark und Nationalpark arbeiten später in einer gemeinsamen Regionalagentur eng zusammen. Eine große Chance für den Naturschutz bestünde darin, die vorhandenen naturschutzrelevanten Flächen zu ergänzen und untereinander so zu verbinden, dass daraus ein Schutzgebietsnetz von nationaler Bedeutung entsteht.

Ein solches Vorgehen hätte in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa Vorbildcharakter. Im Rahmen einer solchen Konzeption kann der Schwarzwaldverein die Ausweisung eines Nationalparks Nordschwarzwald mittragen.

4. Anforderungen an eine „Nationalpark plus“ – Region

4.1 Alleinstellung

Eine „Nationalpark plus“ – Region muss sich von konventionellen Naturpark- oder Nationalparkkonzepten deutlich abheben. Nur so erreicht der Nordschwarzwald in Deutschland ein tatsächliches Alleinstellungsmerkmal.

4.2 Stärkung des umgebenden Naturparks

Der Schwarzwaldverein fordert für die einen Nationalpark umgebende Naturpark-Region besondere Anstrengungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Für den Schwarzwald-Tourismus ist dies mindestens so bedeutend wie ein neues „Wildnisgebiet“. Dabei geht es in erster Linie um

die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft und die Erhaltung landschaftsprägender Höfe. Insbesondere die auf Steillagen wirtschaftenden Betriebe in den Seitentälern brauchen ein zusätzliches Entgelt für die gesellschaftliche Leistung der Flächen-Offenhaltung durch Mahd und Weidetiere. Gleiches gilt für die Vermarktung und Bewerbung regional erzeugter Lebensmittel.

Eine gemeinsame Naturpark- und Nationalparkverwaltung muss zusammen mit der Landwirtschaft und den Landschaftserhaltungs-Verbänden auch operativ tätig werden können. Dafür sind zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt notwendig. Sie dürfen nicht ausschließlich in eine Nationalpark-Infrastruktur fließen.

4.3 Tourismus und Verkehrslenkung

Der Schwarzwaldverein fordert für die gesamte „Nationalpark-Plus-Region Nordschwarzwald“ ein schlüssiges Verkehrskonzept.

Bereits heute ist die Umgebung von Schwarzwald-Hochstraße und Kaltenbronn vor allem an Wochenenden durch Autoverkehr, überfüllte Parkplätze und Motorrad-Verlärmung überlastet. Ohne Gegensteuerung wird sich die Situation verschärfen, wenn die von einem Nationalpark erwartete Zunahme des Tagestourismus zu einem noch höheren Verkehrsaufkommen führt. Erforderlich sind neben einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (S-Bahn, Wanderbusse) auch restriktive Maßnahmen, z.B.

- Rückbau von verzichtbaren (Verkehrs-)Erschließungen
- zeitweilige Sperrung von Straßen
- zeitliche und räumliche Einschränkung des Individualverkehrs („lärmfreie Wander-sonntage“)
- keine Anreize für Massentourismus und eine weitere Verrummelung.

5. Anforderungen an einen integrierten Nationalpark

Mit dem in der Region beabsichtigten Nationalpark hat sich der Schwarzwaldverein in seinen Bezirken und Ortsgruppen intensiv auseinandergesetzt. Ergebnis sind die nachfolgenden Kernforderungen, die sich aus den Vereinszielen ableiten.

5.1 Wandern und Wege

Für einen Wanderverband, der im gesamten Schwarzwald ein einheitlich markiertes Wegesystem unterhält, sind die folgenden Anforderungen unabdingbar:

- Das Wanderwegenetz des Schwarzwaldvereins muss im Nationalpark vollständig erhalten bleiben. Dies gilt für die beiden Fernwege West- und Mittelweg, die Regionalwege mit blauer Raute und lokal bedeutsame mit gelber Raute gekennzeichnete Wanderwege.
- Die Zuständigkeit für die Verwaltung der Wege verbleibt beim Schwarzwaldverein.
- Die Markierung der Wanderwege muss innerhalb und außerhalb des Nationalparks durchgängig bleiben. Neu anzulegende Wege und deren Beschilderung müssen in die Markierungssystematik des Schwarzwaldvereins passen.
- Die Wanderwege in der Kernzone bleiben für Einzelpersonen und Wandergruppen mit oder ohne Führung zugänglich.
- Winter-Erholung auf Loipen und Wanderwegen bleibt gewährleistet.
- Wegunterhaltung,- Instandsetzung und Verkehrssicherung sind Gegenstand einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Land und Schwarzwaldverein. Die Kosten trägt der Nationalpark.

5.2 Naturschutz und Landschaftserhaltung

- Innerhalb des Suchraums für den geplanten Nationalpark sind schon seit langem hochwertige Schutzgebiete ausgewiesen (Naturschutzgebiete, Bann- und Schonwälder, FFH- und Vogelschutzgebiete nach Natura-2000, geschützte Biotope). Für die von der jeweiligen Schutzkategorie erfassten bzw. zu schützenden Arten und Lebensraumtypen darf keine Verschlechterung eintreten.
- Zugunsten der Auerhuhn-Population müssen ggf. auch in den Kernzonen Habitatpflege-Maßnahmen zulässig sein, falls unbeeinflusste Sukzession zu einer Verschlechterung der Lebensräume führt.
- Kulturabhängige Lebensräume müssen auch innerhalb eines Nationalparks über Pflegezonen gesichert und durch Pflegeeingriffe erhalten bleiben. Dies gilt besonders für die Grinden, Heiden und Bergwiesen mit ihrer typischen und schützenswerten Artenzusammensetzung.

5.3 Landschaft und Heimat

Der Schwarzwaldverein legt großen Wert darauf, dass es im Nordschwarzwald nicht zu Entwicklungen wie im Bayerischen Wald kommt, wo sich das Landschaftsbild durch großflächig abgestorbene Fichtenbestände massiv verändert hat. Im Rahmen eines Borkenkäfer-Managements muss es möglich sein, ggf. auch in den Kernzonen einzugreifen, um großflächige „Waldsterbe-Szenarien“ zu verhindern. Die vorhersehbaren Konflikte eines Nationalparks mit der Bevölkerung können so durch Zusagen der Landesregierung deutlich entschärft werden.

6. Beteiligung

Die Landesregierung hat anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen zu Beginn des Nationalpark-Prozesses versprochen, die Diskussion „ergebnisoffen“ zu führen und die Einwohner der Region zu beteiligen. Der Schwarzwaldverein fordert daher Bürgerbefragungen in allen Gemeinden, die innerhalb der Suchkulisse liegen. Dies ist notwendig, um den Abgeordneten des Landtags einen Eindruck vom Bürgerwillen der unmittelbar Betroffenen zu vermitteln.

Der Schwarzwaldverein bringt mit seinem Wegenetz ein erhebliches „Grundkapital“ für Wander-Infrastruktur und Besucherlenkung ein. Im Gegenzug muss er bei der Entstehung eines Nationalparks an entscheidender Stelle mitbestimmen können. Aus diesem Grund fordert der Schwarzwaldverein im vorbereitenden Gremium („Lenkungskreis“) Sitz und Stimme ein. Ebenso muss er nach Gründung eines Nationalparks im entscheidungsbefugten Gremium mit einem seiner Aufgabe und Mitgliederzahl entsprechenden Stimmrecht vertreten sein. Der Schwarzwaldverein erwartet, dass seine Anregungen und Forderungen in ein Nationalpark-Gesetz, eine Rechtsverordnung für eine Natur- und Nationalpark-Region Nordschwarzwald und in einschlägige Management-Pläne Eingang finden.

Der Schwarzwaldverein fordert deshalb die Landesregierung auf, die für eine Erarbeitung der Gesamtkonzeption notwendige Zeit einzuräumen und nicht vorschnell allein auf einen Nationalpark zu setzen.

Schwarzwaldverein e.V.
Schlossbergring 15 | 79098 Freiburg
Fon 0761 / 3 80 53-15 | Fax 0761 / 3 80 53-20
naturschutz@schwarzwaldverein.de
www.schwarzwaldverein.de